



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Hartz-IV-Urteil: nicht nur umsetzen, sondern Sicherungssystem reformieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine rasche Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 05.11.2019 (1 BvL 7/16) einzusetzen, damit die Sanktionen für Hartz-IV-Empfängerinnen bzw. -Empfänger verfassungskonform überarbeitet werden. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass die durch das Urteil verfügte Abmilderung von Sanktionen auch für Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger unter 25 Jahren umgesetzt werden.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine grundsätzliche Reform des Hartz-IV-Systems – weg vom Sanktions- hin zu einem modernen und menschlichen Anreizsystem – einzusetzen.

Hierfür sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Neuberechnung des Regelsatzes für ein würdevolles Existenzminimum
- Sanktionsfreie Garantiesicherung und vereinfachte Auszahlungsverfahren
- Individuelle Beratung und Weiterbildung unter Berücksichtigung der Lebenslagen des Einzelnen
- Bessere Zuverdienst-Regelungen
- Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Jobcentern

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 05.11.2019 entschieden, dass monatelange Leistungskürzungen für Hartz-IV-Empfängerinnen bzw. -Empfänger, die ihren Pflichten nicht nachkommen, zum Teil verfassungswidrig und daher abzumildern sind. Ausgeklammert wurden in dem Urteil sowie in der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht die Leistungsbezieherinnen und -bezieher unter 25 Jahren. Auch sie sind jedoch von scharfen Sanktionen betroffen. Auf Bundesebene gilt es daher, die durch das Urteil verfügte, abgemilderte Sanktionspraxis freiwillig auf diese Personengruppe auszudehnen.

Mit dem Urteil rückt das Bundesverfassungsgericht wieder mehr den Menschen in den Mittelpunkt. Es ist ein erster Schritt, darf aber keinesfalls der einzige bleiben. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine grundsätzliche Reform des Hartz-IV-Systems einzusetzen, um ein modernes und menschliches Sicherungssystem zu erreichen. Das bisherige Sanktionssystem muss zu einem individuellen Anreizsystem weiterentwickelt werden.